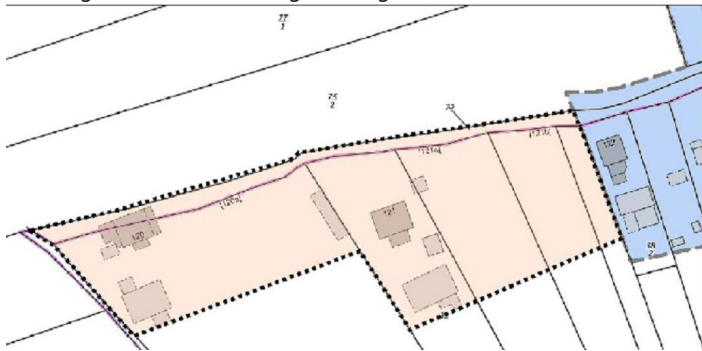


Geltungsbereich Klarstellungssatzung - Teilbereich 3:



Haushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden im Ergebnishaushalt

	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	547.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	624.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-72.400

im Finanzhaushalt

	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	518.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	583.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-65.400

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	156.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-124.500
(1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.	

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden im Ergebnishaushalt

	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	566.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	636.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-65.200

im Finanzhaushalt

	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	536.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	587.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-50.400

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500

(1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt auf 0 EUR
 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2023 festgesetzt auf 400.000 EUR
 und 2024 festgesetzt auf 450.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 2023 auf 350 v. H. | 2024 auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 2023 auf 406 v. H. | 2024 auf 406 v. H.
2. Gewerbesteuer 2023 auf 360 v. H. | 2024 auf 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen

beträgt für 2023 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
 beträgt für 2024 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

auf voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt

- a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 -158.522 EUR
- b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 -223.722 EUR

2. zum Finanzhaushalt

- a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 -181.753 EUR
- b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 -232.153 EUR

3. zum Eigenkapital

- a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 346.872 EUR
- b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 300.672 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023 Die Genehmigung des Gesamtbetrages i.H.v. 400.000 € wurde gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.
2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024 Die Genehmigung des Gesamtbetrages i.H.v. 450.000 € wurde gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.



Urbanek

Urbanek
Bürgermeister

Hintersee, den 19.07.2023

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktag in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.


Urbanek
Bürgermeister



Hintersee, den 19.07.2023

Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes für das Ausbildungsjahr 2024

Die Stadt Eggesin stellt zum 1. September 2024 einen Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

bereit.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitten (duales System).

In der berufspraktischen Ausbildung erhalten Sie genaue Kenntnis der Verwaltungsorganisation und -abläufe und lernen alle Aufgabenbereiche der Verwaltung kennen. Die schulische Ausbildung findet an der Beruflichen Schule in Greifswald statt.

Ergänzt werden die berufspraktischen und schulischen Ausbildungsabschnitte durch den praxisbezogenen Unterricht am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald.

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- ein guter Abschluss der mittleren Reife
- PC-Grundkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement
- freundliches Auftreten

Die Vergütung für die dreijährige Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Ablichtung des letzten Schulzeugnisses richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2023 an die

Stadt Eggesin
Die Bürgermeisterin
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
oder per E-Mail an j.minow@eggesin.de

Senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden.

Per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt worden ist.

Übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese in einer Datei als PDF-Format zusammen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da derzeit eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadt Eggesin nicht möglich ist.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit.b und e Datenschutzverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.eggesin.de/wirtschaft/ausschreibungen-vergabe/

Eggesin, den 21.08.2023



B. Schwibbe
Bürgermeisterin

AHLBECK
mit den Ortsteilen
Ludwigshof und
Gegensee



Bürgermeister: Josef Schnellhammer Tel.: 0172 8917793
1. stellv. Bürgermeister: Andreas Frenz Tel.: 0160 2019734
Sprechzeiten: jeden 1. Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr im Multiplen Haus, Dorfstr. 3
E-Mail: schnellhammer.BM-ahlbeck@t-online.de
Internet: www.sandbad-ahlbeck.de

Einschulung in Ahlbeck

Am 26. August 2023 war es endlich so weit:

15 aufgeregte Kinder saßen mit ihren Gästen in der festlich geschmückten Turnhalle der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck. Mit staunenden Augen verfolgten sie, was die Großen in ihrem Programm zeigten und durften bereits bei Tänzen und Liedern mitmachen. Nach einigen kurzen Worten der stellvertretenden Schulleiterin, Frau Hübner und des Bürgermeisters der Gemeinde, Herrn Schnellhammer, war es endlich soweit: 15 stolze Lernanfänger wurden in die Schule aufgenommen und gingen anschließend mit Ihrer Klassenlehrerin zur ersten Unterrichtsstunde in die Robbenklasse. Danach gab es die Schultüte aus den Händen der Eltern.

Wir wünschen allen einen guten Schulstart!

Grundschule Ahlbeck

